

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 49

**Artikel:** Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Errichtung eines eidgen. Kriegsdepot

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93628>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Errichtung eines eidgen. Kriegsdepot.**

(Vom 9. November 1864.)

**Tit. !**

Seitdem mit der Einführung der neuen Bundesverfassung der frühere eidgen. Kriegsrath eingegangen ist, bestand kein eigenes Organ mehr, dem die kriegsvorbereitenden Arbeiten über Landesverteidigung speziell und zur fortgesetzten Behandlung übertragen waren, bis durch die Instruktion vom 22. Juni 1863 der Adjunkt des Militärdepartements für das Personelle und Oberinstruktur der Infanterie damit beauftragt wurde.

Um dieser Aufgabe entsprechen zu können, hat der verstorbene Oberst Wieland die Gründung eines Kriegsdepots angeregt und dessen Organisation in den ersten Grundzügen entworfen, indem er erkannte, daß weder seine Amtsgeschäfte es ihm erlaubten, noch auch die momentan in Thätigkeit gesetzt werdenden Kräfte ausreichen, die vielseitige Aufgabe genügend zu bewältigen.

Er wollte mit dem Kriegsdepot das Mittel erlangen, seiner Dienstvorschrift entsprechen zu können.

Die Sammlungen der Archive waren bis dahin der Verwaltung des Materiellen übertragen, welche selbstverständlich nur die Verwaltung, nicht aber eine weitere Bearbeitung besorgen konnte. Es besteht somit kein Personal oder Organ, um diese wichtigen Sammlungen fortzuführen, zu bearbeiten und nutzbar zu machen.

Mit diesem Organ, das zu bilden war, sollten auch die Sammlungen selbst — das Material des Kriegsdepots — unter die Oberleitung des mit den kriegsvorbereitenden Arbeiten beauftragten Adjunkten für das Personelle gestellt werden.

Zu den Arbeiten eines Kriegsdepot sind die Ressourcen eines topographischen Bureau — topographisches Personal und Material — unumgänglich notwendig. Es sollte nun der Zeitpunkt, wo nach Vollendung des eidgen. Atlas das topographische Material in die Militärarchive niedergelegt würde, benutzt werden, um ein fortgesetztes topographisches Bureau mit dem Kriegsdepot in Bern zu verbinden.

Bei seinen Bemühungen um die Hebung unsers Generalstabes fühlte Oberst Wieland die Lücke, welche in Bezug auf Landeskennniß und Grundsätze über Landesverteidigung, so wie in Bezug auf Übung in den kriegsvorbereitenden Arbeiten, der gewöhnliche Unterricht unsers Generalstabes offen läßt, und er wollte die Einrichtung eines Kriegsdepot dazu benutzen, um durch zeitweilige Beschwäftigung in demselben den Offizieren die Gelegenheit zur Ausfüllung dieser Lücke zu bieten.

Im Allgemeinen sollte daher die Aufgabe des Kriegsdepots darin bestehen:

die vorhandenen militärischen Sammlungen zu ord-

nen, zu vermehren und zu bearbeiten, so wie zur Benutzung einzurichten;

die kriegsvorbereitenden Arbeiten für alle Landestheile und nach den Verhältnissen und Mitteln der heutigen Kriegsführung zu vervollständigen;

die Ergänzungs- und Erneuerungsarbeiten am topographischen Atlas fortzuführen und überhaupt die für den Krieg und die Kriegsübungen nöthigen Karten zu produzieren,

so wie auch eine fortgesetzte Schule für Generalstabsoffiziere zu bilden.

Die Militärarchive sind in der That bis jetzt unproduktive Kollektionen geblieben, in denen das eingehende Material aufgespeichert wird. Es findet keine Klassifikation zum leichten und sichern Gebrauch und keine regelmäßige Arbeit zur Vermehrung und Vervollständigung der Sammlungen statt; ausgenommen sind die jährlichen Rekognoszirungen.

Die Sammlungen über militärische Landeskunde und über Landesverteidigung sind deshalb auch unvollständig geblieben, und sie enthalten Lücken sowohl in Bezug auf einzelne Landestheile, als auch in Bezug auf die Bearbeitung selbst.

Für die Gränzfronten fehlt noch Manches; die Bearbeitungen der inneren Schweiz, sowie des angränzenden Auslandes fehlen gänzlich. Die vorhandenen militärischen Denkschriften über Landesverteidigung sind zum Theil veraltet, weil sie aus der Zeit herrühren, in welcher die Einführung der gezogenen Waffen, der Transport mittelst der Eisenbahnen, sowie die neuern Grenzverhältnisse gegenüber drei Nachbarländern die wesentlichen Veränderungen unserer strategischen Verhältnisse noch nicht hervorgebracht hatten.

Dieser Zustand der Archive verlangt daher ein Organ, das in Friedenszeiten die Kenntnisse und Notizen sammelt, die man im Kriege braucht.

Die Militärarchive sind verschlossene Sammlungen, und es besteht keine Maßregel, um den Inhalt derselben unserm Generalstabe nutzbar zu machen. Diejenigen, von denen im Kriege verlangt wird, die Kenntnisse zu besitzen, die in jenen Sammlungen zusammengetragen sind, haben keine Gelegenheit, deren Inhalt kennen zu lernen.

Das Kriegsdepot wird diejenigen Arbeiten ausführen, die jeden Generalstab in Friedenszeit zur Vorbereitung des Krieges beschäftigen, und damit den ablösungsweise einberufenen Offizieren Gelegenheit geben, einertheils sich die bis jetzt ziemlich ignoranten Kenntnisse über unser Land und dessen Vertheidigung zu verschaffen und andertheils Generalstabsarbeiten zu behandeln, welche ihnen bei dem gewöhnlichen Adjutantendienst weniger begegnen.

Der materielle Bestand des bisherigen topographischen Bureau in Genf wird nach der bevorstehenden Vollendung des Atlas in die Archive des Militärdepartements deponirt werden, und zugleich sind fortgesetzte topographische Arbeiten für die Ergänzungen notwendig.

Die topographischen Originalien sind das eigentliche Generalstabsmaterial, und daher ist das neue

topographische Bureau mit dem Stabsbureau zu vereinigen, wie es auch in andern Ländern, dem nothwendigen Zusammenhang gemäß, der Fall ist.

Bei der Neueinrichtung ist eben sowohl auf die Vervollständigung, als auf die Benutzung Bedacht zu nehmen.

Die Vervollständigung verlangt noch zahlreiche Arbeiten, die dem neuen topographischen Bureau vorbehalten sind, u. a. die Fortsetzung der reduzierten Karte in 4 Blättern;

Eintragen der seit der ersten Bearbeitung entstandenen Veränderungen, so wie der gesammelten Korrekturen im topographischen Atlas;

fortgesetzte Neinzeichnung der Aufnahmsblätter; neue Bearbeitung der Blätter derjenigen Kantone, in welchen neue Vermessungen stattfinden;

Produktion der für den Kriegsfall nöthigen Zahl von Karten, sowohl für das Inland, als auch über das angränzende Ausland.

Bei der Verbindung des topographischen Bureau mit dem Stabsbureau wird das topographische Material seiner Bestimmung gemäß vielmehr, als bis jetzt bei der exzentrischen Lage und der speziellen Bestimmung des topographischen Bureau zur Ausarbeitung des Atlas geschehen konnte, im militärischen Interesse benutzt werden können, und es wird bei dem größern Theil der Arbeiten des Stabsbureau als unentbehrliche Grundlage dienen.

Die jährlichen Nekognoszirungen werden weit besser ihren Zweck erreichen, wenn die Brigade Kopien im Maßstabe der Aufnahme über die abzusuchenden Abschnitte, Linien und Positionen mitnehmen kann.

Die Benutzung erstreckt sich ferner auf die Befriedigung der Bedürfnisse der eidgen. Übungssäpäle, die Karten der Manövrireigebiete verlangen, sowie der Waffenchiefs, denen das topographische Material zu speziellen Zwecken zur Verfügung stehen muß. Die Kantonsregierungen, welche nicht selbst die Vermessungen unternommen haben, werden Kopien der sie betreffenden Originalaufnahmen wünschen, und unausgesetzt werden nicht nur von Regierungen, sondern auch von Bau- und Gelehrtengesellschaften Kopien der Aufnahmen verlangt.

Die topographischen Originale gehören im weiteren Sinne auch der Wissenschaft an und sind deshalb ein Gemeingut des Publikums; es muß daher auch auf eine liberale Weise für die Benutzung von dieser Seite Bedacht genommen werden.

Die vorgeschlagene Organisation des Kriegsdepot ist somit im Allgemeinen begründet:

1. durch die Nothwendigkeit, daß die Sammlungen vervollständigt und zum leichten Gebrauch eingerichtet werden;
2. durch das Interesse, den Inhalt der Archive zunächst für den eidgen. Stab und damit für die Armee nutzbar zu machen.

Eingehend in eine nähere Begründung des Vorschages hält es der Bundesrath am angemessensten, zunächst die Arbeiten aufzuzählen und zu motiviren, die überhaupt dem Depot zufallen, dann den Ent-

wurf eines Arbeitplanes für 1865 mit Berücksichtigung des zunächst Nothwendigen folgen zu lassen, um endlich das benötigte Personal und Budget zu ermitteln.

### Organisation des Kriegsdepot.

#### A.

##### Das Stabsbureau.

#### I.

###### Nähere Bezeichnung und Motivierung der Arbeiten.

1. Analyse und Klassifikation des im Militärarchiv vorhandenen und des jährlich eingehenden Materials über militärische Landeskundeschreibung und über Landesverteidigung.
2. Sammeln und Bearbeiten der militärischen Notizen über die Nachbarländer und deren Kriegsmittel.
3. Vorbereitung der jährlichen Nekognoszirungen und Ausarbeitung derselben.
4. Redaktion der Denkschriften über Landesverteidigung.
5. Anlage und Bearbeitung einer Sammlung über die Kommunikationen und über die Transportmittel.
6. Erstellen der militärischen Publikationen. Arbeiten über die Operationen auf den Kriegsschauplätzen der Gegenwart. Kriegshistorische Sammlung.
7. Die Arbeiten für die gegenseitigen Mittheilungen zwischen dem Kriegsdepot und den Bürouax des Genie und der Artillerie.
8. Die Konserivation der Sammlungen und speziell die Geschäfte, welche durch Benutzung der Bibliothek nöthig werden.
9. Die speziellen Arbeiten der Genieoffiziere.
10. Spezielle Arbeiten, welche vom Militärdepartement über militärische Fragen verlangt werden; auch allgemein administrative Arbeit, insofern sie vom Militärdepartement dem Stabsbureau speziell zugetheilt wird.

###### 1. Klassifikation des Materials der Archive.

Die Motivierung dieser Arbeit liegt selbstverständlich im Zweck des Gebrauchs und der Benutzung des Materials.

Der Werth der vorhandenen Arbeiten, die Ausgaben für die gemachten Nekognoszirungen bleiben ein kostbares Kapital, wenn das Material unzugänglich bleibt.

Für die Klassifikation des Materials der Archive über militärische Landeskunde und Landesverteidigung sind vorerst in einer speziellen Arbeit die leitenden Grundsätze, sowie ein Typus der Eintheilung aufzustellen. Ein zweitens wird folgende Sonderung und Anordnung beabsichtigt.

Eintheilung in geographischer Reihenfolge nach Gränzfronten und Hauptabschnitten; in diesen Ab-

theilungen Sonderung und Anordnung des Materials in 4 Kategorien:

- 1) Taktische (topographische) Beschreibung, wozu die speziellen Rekognoszirungen, die Berichte und Croquis über Positionen, Profile und Beschreibung der Wasserlinien u. s. w. gehören.
- 2) Statistische Beschreibung. Bloß mit Berücksichtigung des militärisch Wichtigen sind gedruckte Formulare anzufertigen und auszuarbeiten.
- 3) Strategische (oder militär-geographische) Bedeutung und Benutzung der betreffenden Terrainabschnitte. Militärdenkschriften.
- 4) Militärhistorisches Material.

In jeder Kategorie wird die Reihenfolge nach geographischen Abschnitten befolgt.

Nach ausgeführter Klassifizierung des vorhandenen Materials wird das Stabsbüro durch die zu Gebote stehenden Mittel an der Ausfüllung der Lücken arbeiten und als Endziel die Erlangung einer allgemeinen militärischen Landesbeschreibung über alle Theile der Schweiz in taktischer, statistischer, strategischer und militärhistorischer Beziehung verfolgen.

## 2. Sammeln und Bearbeiten der militärstatistischen Notizen über die Nachbarländer und über deren Kriegsmittel.

Die Sammlung der Kenntnisse über einen benachbarten Staat, mit dem wir in einen Kriegsfall treten können, betrifft die Statistik der Armee und der Kriegsmittel des möglichen Gegners, sowie die Notizen über die den Gränzfronten gegenüber liegenden Terrain-Abschnitte des Auslandes.

Bis jetzt enthält das Militärarchiv fast nichts über diesen Gegenstand.

Die Eidgenossenschaft besitzt bis jetzt kein bezeichnetes Organ, um in Betreff unserer eventuellen Gegner diejenigen Kenntnisse zu sammeln, die wir im Kriegsfall über deren verwendbare Stärke und militärischen Hilfsmittel zu besitzen wünschen müssen. Da eine zeitweilige Offensive in Feindesland in gewissen Fällen das wirksamste Mittel der Landesverteidigung sein kann, und daher nicht absolut auszuschließen ist, so erscheint eine genauere und verbreiteter Kenntnis des Gegners und seines Terrains um so nothwendiger.

Es ist leicht einzusehen, welcher Werth darauf gelegt werden muß, über die Subjekte, auf welche sich die Invasion des Feindes basirt, über die Linien und Kommunikationsmittel, die ihn auf unsere Gränze führen, über die Terrainhindernisse, die ihn aufhalten können, und überhaupt über ein Terrain, auf das sich möglicherweise der Kampf hinüber spielen kann, genaue Kenntnis zu besitzen.

Auch ist das Verständniß unsers eigenen Kriegstheaters nicht wohl möglich ohne die Kenntnis des gegenüber liegenden Auslandes, und Vertheidigungs-Dispositionen müssen sich wesentlich nach den Angriffsrichtungen gestalten.

Auch das Verfolgen der Fortschritte in den militärischen Einrichtungen und der Verbesserungen der

Kriegsmittel bei unsern Nachbarn ist bei uns mehr oder weniger dem Fleiß und dem guten Willen Einzelner überlassen und jedenfalls nicht auf die Weise organisiert, wie es sein dürfte.

In andern Staaten ist das Dépôt de la guerre oder die entsprechende Einrichtung eines Generalstabsbüro das zum Sammeln dieser wichtigen Kenntnisse bestimmte Organ, und es wäre ohne Zweifel im Interesse des Fortschritts unseres Militärwesens, wenn in diesem Stütze die Einrichtungen anderer Staaten dadurch nachgeahmt würden, daß das Kriegsdepot mit den besprochenen Arbeiten beauftragt wird.

Indem ein großer Theil solcher Kenntnisse aus der publizistischen Litteratur des Auslandes geschöpft werden kann, so eignet sich diese Arbeit für die freiwillige Privatbeschäftigung einzelner Stabsoffiziere, denen das Depot das Material und die nöthige Anweisung mitthält.

Die Militärstatistik des Auslandes wird umfassen:

- 1) Organisation der Armee.
- 2) Bewaffnung und Ausrüstung.
- 3) Statistische Notizen.
- 4) Das Terrain.

## 3. Die jährlichen Rekognoszirungen.

Die jährlichen Rekognoszirungen können als ein jetzt schon bestehender Anfang des Kriegsdepot betrachtet werden; sie bleiben, nachdem die letztere Einrichtung zur vollständigen Thätigkeit gelangt sein wird, das wichtigste Mittel zur Vervollständigung der Militärarchive.

Das Kriegsdepot wird daher die jährlichen Rekognoszirungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen, um sie so fruchtbringend als möglich zu machen.

Eine Rekognoszirungsbrigade wird die ihr gestattete Zeit nicht gehörig ausbeuten, wenn sie nicht zuvor alle auf den Terrain-Abschnitt bezüglichen, schon vorhandenen Kenntnisse gesammelt hat; denn sonst beschäftigt sie sich mit der Untersuchung längst bekannter Verhältnisse. Sie riskirt, sich mit unwichtigen Gegenständen abzugeben, wenn nicht zuvor eine militärgeographische oder strategische Betrachtung des Abschnitts das Wichtige hervorgehoben hat. Sie kann ferner nutzlos ihre Zeit zu bringen, wenn Terraintheile croquirt und aufgenommen werden, über die schon gutes Material vorhanden ist.

Das Stabsbüro wird deshalb auf die zur Rekognoszirung festgesetzte Zeit eine Zusammenstellung der in den Archiven vorhandenen Kenntnisse über den betreffenden Abschnitt liefern, enthaltend:

- 1) Einen Abriß der militärgeographischen oder strategischen Verhältnisse der Gränzfronte.
- 2) Das vorhandene Material über topographische, resp. taktische Beschreibung des Abschnitts, der Kommunikationen, Positionen u. Hydrographie und Bodenplastik, in Auszug und Kopie, und zwar
  - a. das Geschriebene,
  - b. das Gezeichnete;unter letzterem Kopien, und wohl auch photographische Amplifikationen der wichtigen Punkte, auf

welchen die militärischen Details genauer studirt und bezeichnet werden sollen.

3) Die statistischen Tabellen, so weit ausgefüllt als Material vorhanden, zur Verifikation und Ergänzung.

4) Eine militärhistorische Zusammenstellung der Operationen auf dem betreffenden Abschnitt.

Der Chef des Depot hat nicht nur die Verzeichnisse der in den Archiven enthaltenen Piecen in Ordnung fortzuführen, sondern er wird ebenso sorgfältig Verzeichnisse des Mangelnden und des noch zu Erforschenden anlegen.

Das Militärdepartement und die Kommission des Kriegsdepot werden je die Abschnitte bezeichnen, die der Gegenstand der jährlichen Rekognoszirungen sein sollen.

Einige der für die Rekognoszirung bezeichneten Offiziere werden vor Beginn derselben zu den genannten Vorbereitungsarbeiten auf das Kriegsdepot kommandiert, wo sie nach der Rekognoszirung wieder eintreffen, um das gesammelte Material zu ordnen und auszuarbeiten.

Die jährlichen Rekognoszirungen verfolgen zweierlei Zwecke:

- a. militärische Erforschung des Landes;
- b. Uebung der Generalstabsoffiziere in strategisch-taktischen Aufgaben.

Jede Rekognoszirung wird zwar in beiden Richtungen Nutzen bringen, wenn sie auch nur die eine zu verfolgen sucht. Für das Kriegsdepot ist es jedoch wichtig, daß auch Rekognoszirungen ganz speziell zum ersten Zwecke angeordnet werden.

#### 4. Redaktion der Denkschriften über Landesverteidigung.

Die Arbeiten des Stabsbüroau müssen darauf hinauslaufen, zum Zweck der Landesverteidigung über die wirksamste Benutzung der geographischen Verhältnisse unsers ganzen Kriegstheaters eine Sammlung von Denkschriften und zuletzt ein Compendium einer Landesverteidigungs-Wissenschaft aufzustellen.

Auch sind die Maßregeln zu begünstigen, die geeignet sind, die hierauf bezüglichen Kenntnisse unter den Stabsoffizieren so viel als möglich zu verbreiten, wozu namentlich der in den letzten Jahren eingeführte Unterricht über schweizerische Militärgeographie in den Generalstabschulen zu rechnen ist.

Ohne diese allgemeine Kenntnissnahme von Seite des Generalstabes kann es im Kriegsfall leicht vorkommen, daß unser Gegner die geographischen Verhältnisse unsers Landes zum Vortheil seiner strategischen Dispositionen besser benutzt als wir, und daß die Vernachlässigung dieser Kenntnisse uns der Vortheile beraubt, die ein gut unterrichteter Generalstab aus den geographischen Verhältnissen des Kriegstheaters zu ziehen weiß.

Jeder andere Generalstab ist heute in Betreff sowohl des eigenen Landes als auch der Nachbarländer darüber im Neinen; er kennt die entscheidenden Punkte, die Bedeutung und die Wirksamkeit dieser und jener Linie, den Einfluß der Form und der

Natur der Gränze, der Stromlinien und der Gebirgszüge, der Straßen- und Eisenbahnneße, und namentlich der befestigten Plätze.

Niemand wird läugnen, daß bei uns für diesen einflußreichen Zweig der Militärwissenschaft wenig gethan worden ist, daß man vergeblich nach formulirten und anerkannten Grundsätzen sucht, und daß die Ansichten der wenigen Einzelnen, die solche haben, gewöhnlich weit aus einander fahren.

Um zu dem genannten Zwecke zu gelangen, ist das Kriegsdepot mit der Analyse der vorhandenen Denkschriften, mit der Bearbeitung derselben nach den jetzt bestehenden Verhältnissen, mit der Behandlung und Veranlassung der noch fehlenden Arbeiten zu beauftragen.

Das Kriegsdepot kann über solche Fragen nicht abschließend arbeiten; aber es ist das geeignete Organ, um das Material zu sammeln.

Der Abschluß muß sich durch Diskussion und Zustimmung einer größern Zahl kompetenter Offiziere ergeben.

Die nächsten Arbeiten beziehen sich auf folgende Punkte:

Das meiste im Archiv vorhandene Material ist zu einer Zeit bearbeitet worden, in welcher das System der gezogenen Waffen und der Transport per Eisenbahn noch keinen Einfluß auf Terrain-Benutzung und strategische Dispositionen haben konnte.

Eine Position, eine strategische Linie, konnte damals von großer Wichtigkeit sein, die es heute nicht mehr ist. Andere geographische Lagen haben dagegen an Wichtigkeit gewonnen.

Ferner sind die vorhandenen Untersuchungen auf die früheren Gränzverhältnisse basirt. In Folge des französischen Feldzugs in Italien und der darauf eingetretenen Veränderung der Gränzen sind aber auch unsere strategischen Verhältnisse der Landesverteidigung, sowohl gegen Frankreich, als gegen Italien und Österreich, d. i. auf drei Gränzfronten wesentlich verändert worden.

Die Beleuchtung der gegenwärtigen Sachlage mit Rücksicht auf die erfolgten Fortschritte der Kriegsmittel, der gezogenen Waffen und der Eisenbahnen und Telegraphen, sowie mit Rücksicht auf die veränderten Gränzverhältnisse ist somit eine der Arbeiten des Stabsbüroau.

Unsere unzugänglichsten Gebirge sind durch die Alpenstraßen geöffnet worden; der Hauptzweck dabei war eine Verstärkung der Landesverteidigung.

Damit aber die großen Vortheile, welche diese verbesserten Kommunikationsmittel zu leisten im Stande sind, nur uns und nicht auch dem Gegner zu Gute kommen, sind auch diejenigen militärischen Maßregeln zu treffen, welche fähig sind, diese Linien zugleich für uns offen zu halten und für den Feind zu schließen. Die Bestimmung der geeigneten Stellen, sowie der zweckmäßigen Mittel, erfordert eine sorgfältige Abwägung der militärgeographischen Verhältnisse, wozu das Kriegsdepot die Materialien liefern soll.

Dann steht uns noch die große Aufgabe bevor, zu prüfen, wie die Landesverteidigung durch fortifi-

tatorische Anlagen, die den heutigen Angriffsmitteln ebenbürtig sind, zu verstärken sei. Schon vor Einführung der gezogenen Waffen hatten manche kompetente Offiziere von dieser und jener Anlage die Ansicht, daß der Angriff derselben eben so viele Chancen des Gelingens habe, als die Vertheidigung.

Die Anwendung der gezogenen Waffen hat seither den Werth der vorhandenen Werke an manchen Stellen noch weit herabgesetzt. Durch die großen Schußweiten hat die angreifende Artillerie und sogar die Infanterie beherrschende Aufstellungen gewonnen, gegen welche man früher durch die Entfernung sicher gestellt war.

Alle andern Staaten beschäftigen sich mit der Lösung der Aufgabe, welche Modifikationen die beste-

henden Werke zu erfahren haben, um den neuen Angriffsmitteln widerstehen zu können, und die Anwendung dieser Verbesserungen kann auch bei uns nicht ausgewichen werden (wie die Bundesversammlung übrigens es schon anerkannt hat), ohne auf die Mitwirkung des Hilfsmittels der Befestigungen für die Landesverteidigung zu verzichten.

Bevor aber nur die technische Untersuchung an die Hand genommen werden kann, ist es nothwendig, sich zuvor über den strategischen Werth der Positionen und ihren Einfluß auf die Operationen geeinigt zu haben, wenn man nicht Ausgaben veranlassen will, die ebenso unwirksam für die Vertheidigung, als belastend für den Fiskus ausfallen.

(Schluß folgt.)

## Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von Schmidt und Spring in Stuttgart erschien:

**Die 15 entscheidenden Schlachten der Welt von Marathon bis Waterloo.** Von E. S. Creasy. Nach der 10. Auflage des Originals bearbeitet von A. Seubert. Cartonnirt 1 Thlr. = fl. 1. 48 kr.

In Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Goßmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schweighäuser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

**Hinterlassene Werke des Generals Carl von Clausewitz über Krieg und Kriegsführung.**

Zweite Auflage. Band VII—X.

**Band VII.** Der Feldzug von 1812 in Russland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Russland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

**Band VIII.** Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.

**Band IX.** Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxemburg. 1 Thlr. 10 Sgr.

**Band X.** Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subskriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.

In Ad. Becker's Verlag (Gust. Hoffmann) in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Basel in der Schweighäuser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu beziehen

**Situations- und Terraindarstellung**  
auf dem  
Standpunkt des neuesten Fortschrittes  
bearbeitet von  
P. Finsch,  
R. Württ. Oberleutnant.  
Mit zwei Tafeln und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.  
Preis 27 Gr. oder fl. 1. 36.

In der Kunstverlagshandlung von **Rudolf Lang** in **Basel** ist soeben erschienen:

**Costumes de l'Armée fédérale suisse.**

Colorirt à Fr. 10 per Blatt.  
Schwarz à „ 6 „ „

Indem ich die verehrl. Herren Offiziere insbesondere und den schweizerischen Militärstand im Allgemeinen auf dieses sehr schön und correct ausgeführte Blatt aufmerksam mache, verbleibe ich hochachtungsvollst

Rudolf Lang.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

**Der siebenjährige Krieg.**

Von Ferd. Schmidt.

Illustriert von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzschn. 3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.